



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Meisner, Heinrich Otto: Das Kernproblem des neuen Entwurfs der
Reichsverfassung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Abschluß gelangt, das Ergebnis wurde am 30. November der Nationalversammlung in Frankfurt vorgelegt. Die neue Demarkationslinie wich von der Pfuelschen hauptsächlich in der Grenze durch die Kreise Mogilno, Fraustadt, Krotoschin, in der Festlegung des Rayons der Festung Posen, in betreff der Berücksichtigung von Wünschen deutscher Ortschaften in den Kreisen Mogilno, Wogrowitz, Schroda, Schrimm, Fraustadt, Kröben, Krotoschin, Adelnau und Schildberg ab. In dieser Richtung wurde die Grenze weitergerückt. Diese Linie wurde am 6. Februar 1849 von der Nationalversammlung angenommen. Damit war die Gleichberechtigung der Posener Abgeordneten mit den übrigen und die Aufnahme des vorwiegend deutschen Teiles der Provinz in den Deutschen Bund durchgesetzt.

Nach dem Scheitern der deutschen Nationalbewegung wurde der Gedanke einer Verwaltungstrennung in Posen durch die preukische Verfassung vom 5. Dezember 1849 verworfen. Diese schloß die provinziale Selbständigkeit aus. Auch von der nunmehr einberufenen Ständeversammlung wurde der Demarkationsgedanke endgültig abgelehnt. Seitdem tritt die Sonderstellung des Negedistrikts und der anderen ausgesprochen deutschen Gebiete der Provinz Posen verhältnismäßig nicht mehr zutage.



Das Kernproblem des neuen Entwurfs der Reichsverfassung

Von Dr. Heinrich Otto Meisner



Am 20. Januar hat der Staatssekretär des Innern, Professor Hugo Preuß, seinen „Entwurf des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung“ veröffentlicht lassen, und schon nach wenigen Tagen war der Parteien Günst und Haß an seinem Werke lichterloh entflammt. Vorerst fast ausschließlich an jenen Parteien, die das „Kernproblem der künftigen inneren Gestaltung Deutschlands“, wie es Preuß in einer dem Entwurf vorangeschickten „Dentschrift“ ausdrückt, behandeln, nämlich die Frage nach dem „Fortbestande eines preukischen Einheitsstaates innerhalb der künftigen deutschen Republik“. Aus später zu erwähnenden Gründen wird diese Frage vom Verfasser des Entwurfs verneint und einer „Auflösung“ Preußens das Wort geredet. Die verfassungsrechtliche Handhabe dazu soll der rasch bekannt gewordene § 11 bieten, wonach es dem deutschen Volke freisteht, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen, neue deutsche Freistaaten — von mindestens zwei Millionen Einwohnern — innerhalb des Reiches zu errichten.¹⁾ Also, wie es scheint von antlicher Seite eine Unterstützung der Vatavischen Ideen, die vor einigen Wochen an dieser Stelle einer kritischen Betrachtung unterzogen wurden.

Staatssekretär Preuß hat selber zugegeben, daß der Termin der Veröffentlichung seines Entwurfs insofern kein glücklicher war, als sich sofort die parteipolitische Agitation dieses Themas bemächtigte, um es strupellos in tendenziöser Weise auszubenten. Von rechts wurden seine Vorschläge nur unter dem negativen Gesichtswinkel einer Zertrümmerung der preukischen Einheit angesehen, und diese angebliche Preukenfeindschaft der Deutschen demokratischen Partei, deren Kandidat Preuß war, als Ganzen in die Schuhe geschoben, während diese den unbequemen

¹⁾ Ursprünglich war im Reichsamt des Innern ein Projekt ausgearbeitet worden, das die so entstehenden neuen Teilstaaten — sechzehn an der Zahl — geographisch näher bezeichnete. Seine Aufnahme in den Verfassungsentwurf unterblieb aber, um der Entscheidung der Bevölkerung nicht vorzugreifen. (Zrf. Btg.)

Angriff nur dadurch parieren zu können meinte, daß sie plötzlich ihr urpreußisches Herz entdeckte und in rührenden Aufrufen, nahezu im Stile der echtpreußischen Leute, allen, die es hören wollten, kund gab. In Wirklichkeit wurzelt das Problem tiefer als in den Kulissen eines Wahlkampfes; wollte man die streitenden Gegner unterscheiden, so ergäben sich hüben wie drüben gar bunte Reihen. Nur im Vorübergehen einige Beweise: Der Vorwärts befürwortete schon um die Jahreswende die „Zerlegung“ Preußens, unter anderem weil Bremen und Hamburg, die als Träger historischer und weitgeachteter Namen fortbestehen sollen, ein erweitertes Hinterland brauchen (!), und erklärte sich neuerdings für die Vorschläge des Staatssekretärs, da ein „wirkliches Interesse an der Erhaltung der weiland hohenzollernschen Hausmacht, an der Aufrechterhaltung des alten Begriffs Preußen, ja doch nur die altpreußischen Machthaber“ hätten. Damit vergleiche man den lebhaften Protest der sozialistischen preußischen Regierungsmitglieder anlässlich der ersten Diskussionen über den Entwurf am 24. Januar. Ferner: obwohl man in süddeutschen Kreisen aus leicht begreiflichen Gründen gegen eine „Thüringisierung“ des ehemaligen Hegemoniestaates nichts einzuwenden hat — die Augsburger Postzeitung und gleichgesinnte Organe wittern Morgenluft für ihren Partikularismus — erheben sich doch auch jenseits des Main's Stimmen, die das gerade Gegenteil vertreten, so in Württemberg, wo man von einer Zerlegung Preußens die Errichtung einer zentralen Reichsgewalt und damit das Ende der bundesstaatlichen Selbständigkeit befürchtet. Ebenso finden wir im konservativen und demokratischen Lager die Meinungen geteilt. Während Männer wie von Batocki und Goesch sowie Friedrich Meinecke (als Vertreter der zweiten Gattung) einer Auflösung des bisherigen preußischen Staatsverbandes zuneigen, kämpfen Georg Vernhard und so links gerichtete Geister wie die Redakteure des Berliner Tageblattes, Dombrowski und Stümpe, in einer Linie mit dem Hauptvorstand der Deutschnationalen Volkspartei und der Kreuzzeitung für die Erhaltung eines konsolidierten, starken Preußens! Mit der parteipolitischen Auswertung der Frage ist es also nicht, so beliebt dieses Verfahren zur Zeit auch sein mag. Je mehr sie aber aus dem Spiele bleibt, desto wahrscheinlicher wird eine sachliche Abwägung der Argumente und eine Beantwortung des vorliegenden Problems im Sinne der *salus publica*, die heute ganz anders noch als zu Hardenbergs Zeiten das oberste Gesetz für jeden Deutschen sein muß.

Da ist denn zunächst festzustellen, daß die Trübungen politischer Leidenschaft die Absichten des Staatssekretärs anders erscheinen lassen, als sie in Wirklichkeit sind. Die künftige Reichsverfassung, wie sie der Entwurf skizziert, macht im ersten Augenblick einen stark dezentralisierten, föderalistisch-aufgelockerten Eindruck, tatsächlich aber wollte ihr Verfasser das keineswegs. „Nicht das Dasein der Einzelstaaten ist das Erste und Entscheidende für die politische Lebensform des deutschen Volkes; vielmehr das Dasein dieses Volkes selbst als eine geschichtlich gegebene politische Einheit“, so heißt es in der Denkschrift, und weiter: „Wenn sich die bisherigen 25 Einzelstaaten in ihrer Verfassung und in ihrem territorialen Bestande ohne Rücksicht auf die künftige Reichsgestaltung jetzt nach der Revolution wieder konsolidieren, so ist eine der wichtigsten Errungenschaften dieser Revolution von vornherein wieder beseitigt, die Möglichkeit freier Bahn für die politische Selbstorganisation des ganzen deutschen Volkes nach den inneren Lebensnotwendigkeiten des modernen Nationalstaates“. Für Preuß ist Ideal der unitarische deutsche Volksstaat; da er aber die einem solchen entgegenstehenden Hemmnisse der deutschen Psyche erkennt und — im Gegensatz zu neuerdings laut gewordenen radikalen Zentralisationsvorschlägen — anerkennt, möchte er wenigstens durch eine Art politischer „Separations- und Verkoppelungs“-Gesetzgebung, wie sie die Reformen vor hundert Jahren wirtschaftlich betrieben, jenem Ideale sich annähern. Durch eine mehr an- und ausgeglichene Formung der Teilstaaten soll die Pächlichkeit und Festigkeit des Ganzen erhöht werden. Dieser äußeren Korrektur entspricht es materiell, wenn der Entwurf die Gebiete der sogenannten eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches (§ 3) und der

fogenannten Reichsaufsicht (§ 4) beträchtlich erweitert und den einzelnen deutschen Freistaaten eine Art konstitutionelles Mindestprogramm von Reichswegen vorzeichnet (§ 12).

Auf dem Wege nun zur gemeindeutschen politischen Flurbereinigung findet der Verfassungsgesetzgeber seinen Weg versperrt durch die ungeheure, vier Siebentel des Gesamtareals umfassende Latifundie Preußen. Gern hätte er darauf verzichtet, diese „heikle und gefährliche Frage anzupacken“, doch wäre nach seiner Ansicht solch Verzicht mit der „Verpöfung“ seines Werks gleichbedeutend gewesen. Dies namentlich deswegen, weil mit der Aufrechterhaltung des preußischen Einheitsstaates auch die preußische Hegemonie erhalten bleiben würde,²⁾ und damit die „partikularistischen Spannungen innerhalb Deutschlands“, sowie die „Belastung seiner internationalen Stellung“. Man mag diesen Motiven Gewicht beilegen oder nicht — es ließe sich einwenden, daß im künftigen Reiche die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der preußischen Führerstellung ja nicht wiederzukehren brauchten und dadurch zum mindesten eine starke Entspannung erzielt würde, ferner daß unsere Gegner zwar auf Autokratie und prussianisme loszuschlagen, aber die materielle deutsche Macht als solche meinen — das Entscheidende ist hier, und gleiches gilt von den übrigen Argumenten der Denkschrift, nicht ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit, sondern die Tatsache, daß sie sämtlich an eine Vorbedingung geknüpft sind. Der Politiker Preuß glaubt auf dem von ihm gezeichneten Wege sein ersehntes Ziel, die „Erhaltung, Festigung und Kräftigung der nationalen Einheit“ sicher erreichen zu können. Mit allem Respekt vor seiner Urteilskraft — können wir das ohne weiteres annehmen?

Er und ebenso die Mehrzahl jener, die das Ende Preußens als konsolidierten Großstaats gekommen glauben, wollen dies nur unter der Voraussetzung, daß dem Reiche gegeben werde, was man Preußen nimmt. Sie fühlen die ungeheure Verantwortung, in das Zellgewebe des deutschen Staatenlebens hier trennend, dort zusammenfügend einzugreifen — es handelt sich ja nicht nur um den Norden; was Preußen recht ist, müßte auch Bayern billig sein — und wollen beizeiten den neuen Funktionär und Kristallisationspunkt der Macht bezeichnen, ehe sie die bisherigen Kraftzentren lahmlegen. Aber wer bürgt ihnen dafür, daß die Ströme des Lebens in den neuen künstlich gewiesenen Bahnen weiter kreisen, daß sie nicht Lebendiges töteten und einen Homunkulus schufen? Liegen die Dinge wirklich so, daß wir im Augenblick der Zerlegung Preußens, der patzlichen Schablonisierung des deutschen Einzelstaatsbegriffs die zentrale Reichsgewalt fix und fertig haben, deren Macht angeblich so groß sein soll, daß sie die Bundesstaaten zu Selbstverwaltungskörpern höherer Art herabdrückt, wie von württembergischer Seite bei den ersten Berliner Beratungen besorgt geltend gemacht wurde? Wäre das der Fall, man konnte über unser Problem ruhig zur Tagesordnung übergehen. Aber nach allem, was wir heute erleben — dabei soll das wahnwitzige oder verbrecherische Verhalten der Braunschweiger Reichsfeinde als Episode gar nicht in Rechnung gestellt werden — kann man doch kaum mit gutem Gewissen sagen, daß bei uns jene Opfergesinnung vorhanden ist, die das schöne Wort des Volksbeauftragten Landsberg: „Laßt uns in Deutschland aufgehen“ zu einer Wahrheit macht. Es wird nicht ganz so schlimm sein, wie die „Kreuzzeitung“ schreibt: jetzt hält man den leer gewordenen Reichsgedanken hoch und fordert von Preußen seine Selbstvernichtung einem Staatswesen zuliebe, von dem nur noch die Grenzen stehen und auch die leider Gottes nicht mehr.“ Aber wie weit wir noch bei uns zulande von unitarischem Denken und Fühlen entfernt sind, das erfährt doch eine grelle Beleuchtung durch das Verhalten außerpreußischer Staaten, die ihre Lüfterschaft nach Heute aus dem zerfallenden Erbe der Hegemonialmacht kaum bemeistern können, wie zum Beispiel Sachsen, aber Peter und Mordio schreien, wenn die Grundsätze der politischen Flurbereinigung

²⁾ Diesen Gesichtspunkt betonte der Staatssekretär auch besonders bei den Beratungen der einzelstaatlichen Delegierten am 25. Januar.

auch auf ihrem Grund und Boden zur Anwendung gebracht werden sollen, so Bayern in Bezug auf die Pfalz! Selbst das noch vergleichsweise harmlose Verhalten der Württemberger, die aus Angst vor dem größeren Übel einer zentralen Reichsgewalt das kleinere des kompakten Großpreußens ertragen wollen, spricht doch im Hinblick auf unsere Frage Bände. Jedenfalls dürfte jener Satz der Denkschrift, daß „mit der preußischen Hegemonie füglich ihre Reflexwirkungen, die süddeutschen Reservate, überhaupt fortfallen“, stark optimistisch empfunden werden.

Ist aber das die Perspektive unserer Zukunft, und wir vermögen sie beim besten Willen nicht anders zu sehen, so erscheint der Zweifel voll berechtigt, ob das von Preußen einseitig verlangte Opfer dem schließlichen Erfolge entspricht, ob sich nicht vielmehr die fatale Situation ergibt, daß wir dann die Teile in der Hand haben, doch ohne das zentralistisch-kraftvolle nationale Band. Gewiß glich der preußische Staat einem „Notbau, der als Surrogat des fehlenden deutschen Staates durch die herrschende Dynastie mit ihrem Heere und Beamtentum zusammengezwungen“ wurde (Denkschrift), aber noch ist es, fürchten wir, nicht an der Zeit, das schützende und stützende Gerüst zu entfernen, noch hat dieser „Zwingherr zur Deutscherheit“, dieser Erzieher eines unbändig partikularistisch gesonnenen Volkes seine Rolle nicht ausgespielt, trotzdem eifrige Zeitgenossen behaupten, daß er schon zu lange gelebt habe. Es schreiten nicht alle frei, die ihrer Krücken spotten! Dazu ist es, Handelsminister Fischbeck erinnerte daran, doch ein etwas merkwürdiges Verfahren, den Unitarismus damit zu beginnen, daß man eine bestehende Einheit — eben die preußische — auflöst. In Frankreich, das uns hier doch bis zu einem gewissen Grade als Muster dienen kann, hat man es jedenfalls bei der Entwicklung vom *duché de France* zum *royaume de France* anders gehalten!

Auf dem von Preuß empfohlenen Wege wird das „Kernproblem“ der binnendeutschen Staatenbildung schwerlich gelöst, höchstens durch ein neues noch bedenklicheres ersetzt. Von allen Seiten mehrten sich heute die Stimmen des Protestes und Zweifels, während ich vor vier Wochen an dieser Stelle bereits auf verlorenem Posten zu kämpfen schien.

Preuß selbst wird der letzte sein, der diesen Stimmen Gehör verweigert, wollte er doch ausdrücklich seine Neuordnung nicht von oben herab dekretieren, sondern der freien Selbstbestimmung der Bevölkerung überlassen. In dieser Hinsicht wird man die weitere Entwicklung, insbesondere die konstituierenden — für Preußen eigentlich mehr „desstituierenden“ — Nationalversammlungen abzuwarten haben.

Auch hier gibt es jedenfalls einen evolutionistischen Weg, ähnlich wie bei der jetzt so rege erörterten Frage der Sozialisierung. Der Vorwärts, der sich sonst energisch für die Vorschläge des Staatssekretärs einsetzt, bemerkt doch gelegentlich: es frage sich, ob dem an sich erstrebenswerten Ziel — einer inneren Neugliederung des Reiches nach dem Selbstbestimmungsrecht der deutschen Stämme — nicht richtiger durch eine Stärkung der Reichsgewalt auf der einen und der provinziellen Selbstverwaltung auf der anderen Seite näher zu kommen sein werde.

Dieser Gedanke erscheint uns sehr beachtenswert; wir möchten daher zum Schlusse die in ihrer Kürze nicht ohne weiteres verständliche Forderung deutlicher gestalten. Wir wiederholen zunächst: alles kommt darauf an, den Übergang der Hegemonie von Preußen auf das Reich sicher zu verbürgen. Um im Gleichnis zu reden: beim Stafettenlauf, wie er in unserem Turnspiel üblich ist, erfolgt die Übergabe der „Botschaft“ (durch einen Stab markiert) in der Weise, daß der Empfänger eine Strecke neben dem Überbringer herläuft, auf der dieser seine Höchstgeschwindigkeit allmählich verringert, während jener gleichzeitig dieselbe allmählich entfaltet. Während dieses Nebeneinanders geht der Stab von der Hand des einen in die des anderen über, und es wird dadurch sein Zubodenfallen vermieden, was leicht eintritt, wenn der bisherige Läufer mit höchster Kraft plötzlich abstoppen muß und sich dann erst (nach der Übergabe) der folgende in Bewegung setzt. Dieselbe Gefahr aber droht, wenn man Preußen matt setzt, bevor das Reich im Sattel ist. Zu leicht kann im Augenblicke jenes toten Punktes der Stab, hier die

materielle Macht, zu Boden fallen. Man muß also fürs erste die alte Maschine weiter laufen lassen, solange bis die neue in rechten Gang gekommen ist. Um aber jene, der preußischen „Hegemonie“ entspringenden Animositäten zu verringern, deren störender Einfluß nicht unterschätzt werden soll, bietet sich eben das Mittel einer gleichzeitigen Stärkung der provinziellen Selbstverwaltung.

Der preußische Staat trankt an einer übermäßigen Zentralisation. Die Ministerialinstanz überwuchert trotz aller Reformbestrebungen das innere Gefüge der Verwaltung, der kleinste Schulbau, jede erheblichere Geldausgabe oder betriebstechnische Aenderung ist von ihrem Plazet abhängig.

Mit Recht ertönt der Ruf, die Selbstverwaltung der Städte und besonders des platten Landes (was auch der „Entwurf“ stark fördert) weiter auszubauen. Von rheinländischer Seite wurde kürzlich vorgeschlagen, die Provinzen zu eigenem Leben zu erwecken. Die alte Regierung müßte verschwinden, der Landrat aus einem Staatsbeamten zu einem Kommunalbeamten werden, was er in gewissem Sinne von Hause aus ja gewesen ist. Auf dem Unterbau sich selbst verwaltender Stadt- und Landkreise könnte sich sodann der Aufbau der Selbstverwaltung, der Provinzen erheben, die dann richtiger „Länder“ hießen. Sie könnten nach historischen und geographischen Eigentümlichkeiten zusammengelegt werden, z. B. Ost- und Westpreußen. Landtag und Oberpräsident (den man lieber Statthalter oder Landeshauptmann nennen möge) wären ihre Vertreter, spezielle Landesbehörden für jeden Verwaltungszweig ihre Organe. Berlin wäre auf die Geschäfte zu beschränken, die unbedingt einheitliche Handhabung verlangen, um die Einheit des Staates aufrecht zu erhalten, z. B. „das Rheinland“, so schließt jener Vorschlag, „würde also nicht Republik, sondern ein sich selbst verwaltendes ‚Land‘ Preußens“.

Damit wäre aber auch noch etwas anderes sehr Wesentliches erreicht. Der einstige Staatsrechtslehrer Preuß hat stets die Anschauung vertreten, daß von einem „begrifflichen Wesensgegensatz zwischen kommunalen Selbstverwaltungskörpern und Gliedstaaten“ eines Bundesstaates nicht die Rede sein könne.

Im republikanischen Deutschland sollte der „rechts- und gottlose Souveränitätsschwindel der deutschen Teilsürsten“, den Stein vor hundert Jahren brandmarkte, und der zweifellos an der Verfestigung des Begriffs der sogenannten staatlichen Souveränität seinen Anteil hat, freier beweglichen Anschauungen gewichen sein. Wenn es gelingt, die „teils schädlichen, teils lächerlichen Reste einer auswärtigen Hoheit der Gliedstaaten“, deren völlige Beseitigung für Preuß selbstverständlich ist, wirklich zu beseitigen, und je mehr sich überhaupt die ehemals „souveränen“ Staaten Bayern, Württemberg usw. den nunmehr stark dezentralisierten „Ländern“ innerhalb Preußens (Rheinprovinz usw.) begrifflich und tatsächlich annähern, desto geringer müssen die Reibungen und Differenzen werden, die sich aus dem Dasein des preußischen Gesamtstaates ergeben; während doch andererseits dieser Gesamtstaat als Treuhänder der Macht so lange erhalten bleiben könnte, bis die gleichzeitig mit aller Kraft zu betreibende Stärkung der Reichsgewalt ihren genügenden Grad erreicht hat, wozu wiederum jene Assimilierung der preußischen Teilländer und der außerpreußischen „Staaten“ auf der mittleren Linie des kraftvollen Selbstverwaltungskörpers wesentlich beitragen würde. Daß auf dem hier gekennzeichneten Wege auch das Problem „Berlin“ viel von seiner Anstößigkeit verlieren muß, dürfte ohne weiteres klar geworden sein.

Zwischen den doktrinären Grundsätzen des *quieta non movere* und des radikalen Umsturzes liegt der Wahlspruch des Staatsmannes, die Politik als Kunst des Möglichen zu begreifen.

Möchte die deutsche Konstituante von 1919 zu unser aller Heil in diesem Sinne handeln!

An dem Entwurf des Staatssekretärs Preuß, von dem noch ein ander Mal zu sprechen sein wird, kann keiner vorübergehen, auch wenn er wie Verfasser bei vorliegendem Thema abweichende Ansichten vertritt.